

HINWEISE ZUR IMMatrikulation SOMMERSEMESTER 2026

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Zulassung an unserer
Hochschule Ravensburg-Weingarten (RWU).



Bitte lesen Sie sich die Informationen gut durch und reichen Ihre Immatrikulationsunterlagen fristgerecht per Post (bis zu der im Zulassungsbescheid genannten Annahmefrist) ein, ansonsten verfällt unser Zulassungsangebot und der Studienplatz wird weitervergeben.

1. SEMESTERSTART 2026

Semesterstart: 01.03.2026 Vorlesungsbeginn: 16.03.2026

Sie erhalten in diesem Dokument und in den Anlagen alle wichtigen Vorab-Informationen zur Immatrikulation und Ihrem Studienstart an unserer RWU. Das genaue Begrüßungs- und Einführungsprogramm erhalten Sie ab März per E-Mail zugeschickt.

Ab 16.03.2026 finden verschiedene Begrüßungs- und Einführungsveranstaltungen in Präsenz statt. Der reguläre Vorlesungsbetrieb für alle Erstsemester startet dann voraussichtlich ab 19.03.2026.

Bitte beachten Sie, dass für den M.Sc. Digital Business bereits vor Vorlesungsbeginn einzelne Blockveranstaltungen stattfinden werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie die nächsten Wochen per E-Mail.

Save the Date: Campus Camp der Verfassten Studierendenschaft am Freitag, 13.03.2026 und Samstag, 14.04.2026 (weitere Informationen folgen)

2. IMMatrikULATION

Der Antrag auf Immatrikulation und die erforderlichen Unterlagen können der RWU per Post zugesandt oder in den Außenbriefkasten am Hauptgebäude eingeworfen werden. Bitte beachten Sie bei der Immatrikulation unbedingt die Annahmefrist! Die Annahmefrist finden Sie auf Ihrem Zulassungsbescheid. Bis zu diesem Datum muss der Antrag auf Immatrikulation mit allen im Zulassungsbescheid genannten Unterlagen per Post an unserer RWU und die zu bezahlenden Gebühren auf dem Konto der Landesoberkasse eingegangen sein. Nur dann haben Sie Ihren Studienplatz sicher.

Hinweis: Sie können aus einem wichtigen Grund die Immatrikulationsfrist nicht einhalten? Bitte kontaktieren Sie das Zulassungsamt (Telefon: 0751/501-9344 oder per E-Mail info@rwu.de) und fragen nach einer möglichen Fristverlängerung.

Sie sind aktuell im Ausland? Gar kein Problem. Die Immatrikulation kann auch eine von Ihnen bevollmächtigte Person für Sie vornehmen. Dafür einfach 1) eine formlose schriftliche Vollmacht und 2) eine Passkopie der bevollmächtigten Person zusammen mit den Immatrikulationsunterlagen einreichen.

→ **Wie geht es weiter?** Nach der erfolgreichen Immatrikulation: Versand der Immatrikulationsbescheinigung

Nachdem alle Unterlagen geprüft und die zu zahlenden Beiträge bei uns verbucht sind, werden Ihnen Ihre persönlichen Zugangsdaten zu den RWU Portalen (Account Daten) sowie der Studierendenausweis per Post zugesandt (ab März).

Ihren aktuellen Immatrikulationsstatus können Sie jederzeit online über Ihren RWU Bewerber-Account überprüfen.

Hinweis: Um den neuen Studierenden Account aktivieren zu können, muss der vorangegangene Bewerber Account deaktiviert werden. Deswegen können Sie sich nach erfolgreicher Immatrikulation nicht mehr auf myCampus einloggen. Ihre neuen (Studierenden) Account Daten erhalten Sie zusammen mit Ihrem Studierendenausweis per Post (ab März).

2. IMMatrikulation – weitere Hinweise

2.1 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die Anerkennung von bisher erbrachten Studienleistungen auf das jetzige Studium entscheidet nach Ihrer Immatrikulation der Prüfungsausschuss der Fakultät. Setzen Sie sich hierfür bitte gleich zu Beginn des Semesters mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan Ihres Studienganges in Verbindung. Zu dem Beratungsgespräch bringen Sie dann das vorausgefüllte Antragsformular auf Anerkennung (<https://www.rwu.de/studium/beratung/studierenden-service>) und den Notenspiegel Ihrer zuletzt besuchten Hochschule/ Universität mit.

2.2 Nicht-Annahme des Studienplatzes

Sie können Ihren Studienplatz leider nicht annehmen?

Sonstige Gründe: Wenn Sie die Zulassung nicht annehmen möchten, weil Sie sich z. B. schon an einer anderen Hochschule immatrikuliert haben, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Dienstleistende (Vorwegauswahl): Sollten Sie wegen einer der nachstehenden Gründe den Studienplatz nicht annehmen können, müssen Sie nichts weiter unternehmen. Eine Zu- oder Absage des Studienplatzes Ihrerseits ist nicht erforderlich. Bitte bewahren Sie jedoch den Zulassungsbescheid für eine spätere Wiederbewerbung sorgfältig auf. Nach z.B. Dienstende haben Sie Anspruch auf ein sehr gutes Auslesekriterium (Vorwegauswahl). Bitte nehmen Sie hierfür rechtzeitig Kontakt mit uns auf.

Gründe Dienstleistende:

- derzeitige Ableistung eines freiwilligen Wehrdienstes
- eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer/in
- ein BFD nach dem Bundesfreiwilligengesetz, ein FSJ oder FÖJ
- die Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder
- die Pflege einer pflegebedürftigen Person aus dem Kreis Ihrer Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren

Ihrem Wiederbewerbungsantrag fügen Sie bitte bei:

- 1) eine Kopie des alten Zulassungsbescheides, sowie
- 2) eine Kopie der Wehr-/Zivildienstbescheinigung (Beginn/Ende) oder eine Bescheinigung über die Tätigkeit als Entwicklungshelfer/in oder eines Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres oder einen Nachweis über die Betreuung eines Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen nach § 14 Abs. 1 Ziff. 4 der Hochschulvergabeverordnung für Baden-Württemberg (HVVO).

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass wir für die Vorwegauswahl von Studienplätzen nur Anträge berücksichtigen können, die bereits während dem obigen Dienst eine Zulassung für denselben Studiengang erhalten hatten und das Studium nicht aufnehmen konnten. Die Vorwegauswahl ist bis zum 2. Vergabeverfahren nach Dienstende möglich.

Nachträglicher Verzicht auf den Studienplatz: Wenn Sie sich bereits bei uns eingeschrieben haben, danach aber das Studium doch nicht aufnehmen möchten, können Sie Ihre Immatrikulation bis zum 23.03.2026 wieder stornieren. Sie erhalten dann die bezahlten Gebühren abzüglich der Kosten für die Erstellung des Studierendenausweises zurück.

➔ Bitte benutzen Sie hierfür den Antrag „Stornierung der Einschreibung“ (<https://www.rwu.de/studium/beratung/studierenden-service>) und senden uns diesen zusammen mit Ihrem Studierendenausweis bzw. den erhaltenen Account Daten wieder zurück. Für die Rückerstattung der Gebühren füllen Sie bitte den Antrag „Rückerstattung des Semesterbeitrags und/oder der Studiengebühr“ unter derselben Seite aus.

➔ Wenn Sie Ihr Studium nach dem 23.06.2026 nicht fortsetzen möchten, müssen Sie offiziell einen Antrag auf Exmatrikulation stellen. Dies können Sie ganz einfach online über MyCampus (<https://mycampus.rwu.de>) tun.

3. FAQ

3.1 Hochschulführer/ Semesterplan

Ab März steht der aktuelle Hochschulführer online im [QM-Portal](https://www.rwu.de/haeufige-fragen/faq-studienorganisation) bereit (die Zugangsdaten erhalten Sie zusammen mit Ihren Account Daten). Er enthält allgemeine Informationen über die Hochschule sowie die aktuellen Daten des Sommersemester 2026. Einen aktuellen Terminplan über das laufende Semester sowie einen Ausblick auf die kommenden Semester finden Sie bereits hier: <https://www.rwu.de/haeufige-fragen/faq-studienorganisation>

Sie sind jetzt schon neugierig auf Ihren Vorlesungsgplan? Auch ohne Account Daten können Sie ab ca. Mitte Februar einen Überblick über die angebotenen Kurse im Sommersemester 2026 erhalten: <https://www.lsf.hs-weingarten.de> → Veranstaltungen → Studiengangpläne → Ihren Studiengang und das jeweilige Semester auswählen → Suche starten.

3.2 BAföG, Wohnheime und Mensa

Wer ein Studium beginnt oder schon mittendrinsteckt, ist mit vielen Fragen konfrontiert die über Hochschule und Lehre hinausgehen. Wo kann ich wohnen, welche Regelungen gibt es beim BAföG und was gibt es mittags in der Mensa? Das Studierendenwerk Seezeit Bodensee kümmert sich um diese und noch mehr Fragen und ist jederzeit gern für die Studierenden rund um den Bodensee da.

Link: <https://www.rwu.de/studieren/studierendenwerk-seezeit>

Weitere Informationen BAföG: <https://www.rwu.de/studium/studienorganisation/gebuehren-foerderung-und-finanzierung#tab-5584>

Weitere Informationen Wohnen: <https://www.rwu.de/studentisches-leben/mobilitaet-und-wohnen#tab-5727>

3.3 StudiTicket

Ihr Studierendenausweis dient als kostenloser Fahrausweis für die öffentlichen Verkehrsmittel im bodo Verbundgebiet während folgender Zeiten: Mo - Fr: ab 18:00 Uhr bis Betriebsende; Sa: ab 16:00 Uhr; So und Feiertage: ganztägig.

Sollten Sie außerhalb der oben genannten Zeiten öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen, können Sie das StudiTicket erwerben. Dieses gibt es momentan für 168 € (Stand: 12.01.2026), weitere Infos unter www.bodo.de und ist ein Semester lang gültig. Mit diesem Ticket können Sie alle öffentlichen Verkehrsmittel im bodo Verbundgebiet (außer DB IC/EC) nutzen. Sie erhalten das StudiTicket an den Verkaufsstellen Mobilitätszentrale Ravensburg, sowie im Kunden-Center Weingarten.

Zum StudiTicket gibt es zudem Anschlusstickets für die Nachbarverbünde zu je 250,00 € (Stand: 12.01.2026), z.B. naldo (Neckar-Alb-Donau) oder DING (Donau-Iller Nahverkehrsverbund GmbH). Erhältlich bei den DB Reisezentren.

Ein weiteres aktuelles Angebot der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH ist das „Deutschlandticket JugendBW“. Weitere Infos dazu finden Sie hier: <https://www.bodo.de/tickets/deutschlandticket-jugendbw.html>

4. KONTAKTE

4.1 Studierenden-Service

Der Studierenden-Service ist für alle Fragen rund um die Studienorganisation, sowie zu den Themen Bewerbung, Immatrikulation, Rückmeldung, Prüfungen und Sonderanträge zuständig. Er setzt sich zusammen aus dem Zulassungsaamt und dem Prüfungsamt und befindet sich im Hauptgebäude H, Raum H 022. Öffnungszeiten: Mo-Do: 10:00-12:00 Uhr; Mo+Do: 13:00-14:15 Uhr; Fr: 09:00-12:00 Uhr. Die Antworten auf die häufigsten Fragen haben wir in unseren FAQ für Sie zusammengestellt.

Kontakt: <https://www.rwu.de/studium/beratung/studierenden-service>

FAQ: <https://www.rwu.de/haeufige-fragen/faq-studienorganisation>

4.2 Zentrale Studienberatung

Ein Studium bringt viele schöne Momente und Ereignisse mit sich, stellt einen manchmal aber auch vor neue Herausforderungen. Hier stehen wir, von der Zentralen Studienberatung, Ihnen gerne zur Seite. Die Zentrale Studienberatung (ZSB) begleitet und unterstützt Sie vor und während Ihres Studiums. Das Ziel eines Beratungsgesprächs ist es, individuelle Lösungen zu finden, die Ihnen und Ihrer Situation gerecht werden.

Kontakt: <https://www.rwu.de/studium/beratung/zentrale-studienberatung#tab-5985>

E-Mail: studienberatung@rwu.de

4.3 Besondere Lebenslagen

Unsere Beratungsangebote sind vielfältig und umfassen nicht nur Themen rund um das Studium, sondern auch persönliche und psychologische Beratung sowie Unterstützung bei der Bewältigung von privaten Herausforderungen. Unser Ziel ist es, dass Sie sich bei uns wohl und verstanden fühlen. Wir nehmen uns Zeit für Ihre Anliegen und bieten Ihnen einen vertraulichen Rahmen, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Gerne wenden Sie sich bei Fragen rund um die Themen Familie, Pflege, Krankheit, etc. an uns. Kontakt: <https://www.rwu.de/studium/beratung/studieren-besonderen-lebenslagen#tab-6018>

4.4 Fachberatung/ Studium

Wenn Sie noch Fragen haben, die speziell Ihren Studiengang betreffen, finden Sie die zuständigen Studienberater/innen auf unserer Homepage: <https://www.rwu.de/studium/beratung/beratungsnavigator>

5. ANLAGEN

- 1) Checkliste Immatrikulation
- 2) Hinweise Semesterbeitrag
- 3) Hinweise Krankenversicherung
- 4) Campusplan
- 5) Vorlage Tätigkeitsnachweis
- 6) Vorlage Bestätigung M.Sc. Informatik
- 7) Auskunftsformular Gebühren Zweitstudium
- 8) Auskunftsformular Gebühren internationale Studierende

Wir freuen uns darauf Sie persönlich an der RWU begrüßen zu dürfen!



Und nun? – Darum RWU! <https://www.rwu.de/finde-dein-studium/darum-rwu>